

wahrgenommen haben:

Ich habe gesehen, dass Frau KLINGER vorbeigegangen ist. Ich habe weder Monika noch sonst jemanden gesehen.

Sodann ergeht der

Beschluss

auf Eröffnung des Beweisverfahrens

Der Zeuge Gottfried Leo STESSL, geb. am 07.10.1970, österreichischer Staatsangehöriger, Polizeibeamter, 5205 Schleedorf , Munten 32/1, fremd, belehrt gem. § 161 Abs 1 StPO, gibt zur Sache an:

Ich halte meine Angaben bei der Polizei vom 06.09.2010 inhaltlich aufrecht. Mein Schwiegervater Franz KLINGER und Erst HARRINGER hatten wegen einem Kanal Streit. Er hat immer wieder irgendwelche Plakate aufgehängt. Ich habe mich diesbezüglich nie eingemischt, weil mich das nichts angeht. Meine Schwiegermutter hat mich am 06.09.2010 angerufen und hat mir mitgeteilt, dass HARRINGER schon wieder ein Plakat auf einem Laternenmasten aufhängt. Daraufhin ging ich sofort hinaus auf die Terrasse und sagte zu HARRINGER, dass er das Plakat sofort entfernen soll. Die Firma Lux hat ein Hinweisschild auf die Baustelle auf dem Laternenmasten angebracht. Dies ist so üblich, damit man die Baustelle findet. Ich wollte, dass HARRINGER sein Plakat von dem Hinweisschild entfernt. Ich sagte zu ihm, wenn er es nicht wieder herunternimmt, dann komme ich hinunter und reiße es selbst weg. Er grinste mich darauf nur an und sagte: „*Dann komm halt!*“.

Über Vorhalt des Richters, AS 5 in ON 9, er habe zu dem Angeklagten gesagt: „*Wenn Sie nicht aufhören, dann komme ich raus und Sie werden was erleben!*“:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich sagte, ich werde das Plakat sonst selber runterreißen. Ich bin dann durch den Garten zu dem Laternenmast gegangen. Plötzlich drehte er sich um, sprang mich an und verpasste mir einen Tritt in die Eier. Ich war total perplex. Ich habe mit so etwas nicht gerechnet. Er hat mir eine Schere gegen die Brust gedrückt.

Auf die Frage des Richters, ob er ihn genau in die Hoden getroffen habe:

Ja. Seine Schlapfen sind zwei Meter weiter weg gelegen.

Auf die Frage des Richters, wie seine Reaktion gewesen sei:

Nachdem er mir die Schere gegen die Brust angelegt hat, bin ich zurückgewichen.

Auf die Frage des Richters, ob er Schmerzen gehabt habe:

Ich war so perplex, ich wollte nur weg. Ich habe den Schmerz beim Tritt sofort gespürt.

Auf die Frage des Richters, ob er wegen dem Tritt zu Boden gegangen sei:

Nein. Ich bin zurückgewichen und wollte mehr Abstand zu HARRINGER halten, als ich die Schere gesehen habe.

Auf die Frage des Richters, ob er noch etwas zu dem Angeklagten gesagt habe:

Ich habe zu ihm gesagt, dass er seinen Zettel über sein eigenes Schild „HE Leder“ anbringen soll und nicht über mein Baustellenschild. Darauf sagte er nur, dass mein Schild illegal sei.

Über Vorhalt des Richters bezüglich der Aussage des Angeklagten, sein Schild sei zu hoch angebracht und er könne es nicht erreichen:

Er hätte eine Leiter mitnehmen können.

Auf die Frage des Richters, wie es weiter gegangen sei:

Er hat mich mit der Schere bedroht. Er war außer sich vor Zorn, was man auch auf dem Foto sehen kann. Meine Frau hat die Fotos gemacht. Er sagte zu mir, dass ich eine Armlänge von ihm wegbleiben soll und dass er die Polizei anruft. Ich habe ihm die Notrufnummer gegeben. Dass die Polizei kommt, war in meinem Interesse.

Auf die Frage des Richters, wer die Polizei angerufen habe:

Ich habe, als ich wieder im Haus war, die Polizei angerufen. Ich habe mein

Handy nicht dabei gehabt.

Auf die ergänzende Frage des Richters, ob er die Polizei angerufen habe, gibt der Angeklagte an:

Ich habe die Polizei nicht erreichen können. Nachher wollte ich die Polizei nicht mehr anrufen, weil es für mich ohne Bedeutung war. STESSL wollte mich nur provozieren.

Auf die Frage des Richters, ob er vorher Konflikte mit dem Angeklagten gehabt habe:

Nein, nie. Als es diesen Streit wegen dem Kanal mit ihm und meinem Schwiegervater gab, hat er nur kurz mit mir gesprochen. Ich bin jedoch nicht darauf eingegangen.

Auf die Frage des Richters, wann er zum Arzt gegangen sei:

Ich bin an diesem Tag länger bei der Polizei gesessen. Die Ordinationen der Urologen in Neumarkt hatten schon geschlossen. Ich bin am nächsten Tag zu meinem Hausarzt gegangen. Dieser gab mir eine Überweisung. Ich bin also zwei Tage nach dem Vorfall ins Krankenhaus gegangen.

Auf die Frage des Richters, ob er Schmerzen gehabt habe:

Ja. Die rechte und die linke Leistengegend und mein Hoden haben geschmerzt.

Auf die Frage des öffentlichen Anklägers, ob ihn der Angeklagte verbal bedroht habe:

Er sagte zu mir, ich soll eine Armlänge Abstand halten sonst sticht er zu. Ich habe ein Foto, bei welchem man sieht, dass er die Schere gegen mich richtet und diese nicht zum Tixoschneiden verwendet. Ich habe auch noch ein zweites Foto. Meine Frau hat die Fotos gemacht.

Auf die Frage des Privatbeteiligtenvertreters, ob die Bildaufnahmen nach dem Tritt entstanden seien:

Ja. Meine Frau hat die Bildaufnahmen danach gemacht.

Auf die Frage des Privatbeteiligtenvertreters, wie er sich erkläre, dass er nach dem Tritt nicht zu Boden gegangen sei:

In meinem Beruf muss ich Schmerzen aushalten können. Ich stand in einer Abwehrhaltung. Ich habe den Schmerz gefühlt, konnte diesen jedoch nicht so realisieren.

Auf die Frage des Privatbeteiligtenvertreters, seit wann er Polizist sei:

Seit dem Jahr 2004.

Über Vorhalt des Verteidigers, AS 11 in ON 2, dass er bei seiner Aussage gesagt habe: *„...sprang mir dieser grundlos und völlig überraschend mit einer Schere in der Hand entgegen und setzte sie mir direkt vor die Brust, wobei ich die Spitze spüren konnte und gleichzeitig versetzte er mir mit dem Fuß einen starken Tritt in den Unterleib.“*:

Ich habe heute auch dasselbe ausgesagt.

Auf die Frage des Verteidigers, ob er ausschließen könne, dass der Angeklagte eine Schere an seinem Körper angesetzt habe:

Er hat mir vorher die Schere an meine Brust angesetzt und dann hat er mich getreten. Er hat an dem Plakat gewerkt. Ich kam von der Seite und er hat sich dann zu mir gedreht.

Auf die Frage des Verteidigers, ob der Angeklagte die Schere in der Hand gehalten habe:

Ja natürlich. Sonst hätte er sie mir nicht gegen die Brust halten können.

Auf die Frage des Verteidigers, wieso er nach der angeblichen Attacke nicht nach Hause gegangen sei:

Ich habe HARRINGER aufgefordert, dass er das Plakat weggeben soll. Als ich gesehen habe, dass es zwecklos ist, habe ich die Örtlichkeit verlassen.

Auf die Frage des Verteidigers, ob er das Schild habe sehen können:

Ja, ich habe von der Terrasse auf den Laternenmast hinsehen können und habe somit auch das Schild gesehen.

Auf die Frage des Verteidigers, ob die Fotos nach der angeblichen Attacke durch seine Frau gemacht worden seien:

Ja. Meine Frau hat die Fotos nach dem Tritt gemacht.

Auf die Frage des Verteidigers, ob es Trainingsmethoden gäbe, damit man nach so einem Tritt locker stehen könne:

Festgehalten wird, dass der Richter die Frage nicht zulässt und den Verteidiger zum prozessordnungsgemäßen Verhalten hinweist.

Auf die Frage des Verteidigers, welche Untersuchungen im Spital durchgeführt worden seien:

Es wurde ein Ultraschall gemacht, aber genau weiß ich es nicht.

Auf die Frage des Verteidigers, ob er ein Hämatom gehabt habe:

Nein.

Keine weiteren Fragen.

Der Zeuge legt 2 Originalfotos vom Tatgeschehen vor, welche als Beilage /A zum Akt genommen werden.

Die Zeugin Johanna KLINGER, geb. am 12.01.1949, österreichische Staatsangehörige, Pensionistin, 5205 Schleedorf, Munten 30, fremd, belehrt gem. § 161 Abs 1 StPO, gibt zur Sache an:

Ich halte meine Angaben bei der Polizei vom 07.09.2010 inhaltlich aufrecht. Ich habe meine Tochter Monika verständigt, dass der Angeklagte Plakate klebt. Ich habe ihr gesagt, sie soll schauen gehen. Ich habe in dieser Zeit meine Enkelkinder beaufsichtigt. Ich bin hinaus gegangen und habe mitbekommen, dass es laut war.